



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 9. Juli 2012 (17.07)  
(OR. en)**

**12278/12**

**FIN 509**

**VERMERK**

---

des Vorsitzes  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Betr.: Haushaltsverfahren 2013: Standpunkt des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans  
– Verwaltungsausgaben der Organe

---

**I. EINLEITUNG**

Alle von den Organen bzw. Einrichtungen (im Folgenden "Organe") vorgeschlagenen Verwaltungsausgaben wurden in den Monaten Mai, Juni und Juli 2012 vom Haushaltssausschuss eingehend geprüft.

Die Ergebnisse der Beratungen sind nachstehend zusammengefasst.

Hinsichtlich des Europäischen Parlaments wird im Einklang mit dem "Gentlemen's agreement" vorgeschlagen, den Voranschlag (Einzelplan I) unverändert beizubehalten.

## II. **BERATUNGEN DES AUSSCHUSSES**

### A. **Ansatz**

1. Der Ausschuss nahm Kenntnis von den Bemühungen der Organe, die von ihnen für 2013 beantragte Erhöhung der Verwaltungsausgaben in Grenzen zu halten, und prüfte die Verwaltungsausgaben auf folgender Grundlage:
  - strikte Kontrolle des Umfangs der Verwaltungsausgaben der EU-Organe im Einklang mit dem Ansatz, den die Mitgliedstaaten bei ihrem jeweiligen nationalen öffentlichen Dienst verfolgen;
  - Festlegung eines geeigneten Niveaus für den Verwaltungshaushalt der einzelnen Organe unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Besonderheiten und ihres tatsächlichen und gerechtfertigten Bedarfs;
  - gezielte Kürzungen bei allen Organen unter Berücksichtigung des bisherigen und des aktuellen Haushaltsvollzugs und des tatsächlichen Bedarfs;
  - höhere Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge bei einigen Organen und Einrichtungen unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen;
  - Ablehnung der mit der Anpassung der Dienstbezüge für 2011 zusammenhängenden Erhöhung um 1,7 %;
  - Anwendung des Kommissionsvorschlags für einen Personalabbau um 1 % pro Jahr ab 2013 auf alle Organe und Einrichtungen mit Ausnahme sehr kleiner Einrichtungen (Europäischer Bürgerbeauftragter und Europäischer Datenschutzbeauftragter) und des kürzlich errichteten Europäischen Auswärtigen Dienstes;
  - Ablehnung der vom Europäischen Bürgerbeauftragten und vom Europäischen Datenschutzbeauftragten beantragten neuen Planstellen;

- Billigung der beantragten Stellenumwandlungen, Stellenanhebungen und Stellenübertragungen, mit Ausnahme fakultativer Stellenumwandlungen, die der Gerichtshof beantragt hat;
- Billigung aller Anträge für zusätzliches Personal im Zusammenhang mit dem Beitritt Kroatiens.

Dieser Ansatz hat zu einem angemessenen Niveau der Verwaltungsausgaben geführt, das ein reibungsloses Funktionieren der Organe gewährleistet. Unterhalb der Obergrenze der Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens verbleibt ein Spielraum in Höhe von 782,77 Mio. EUR.

2. Bei der Prüfung der Verwaltungsmittel konzentrierte sich der Ausschuss ferner auf die Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit den operationellen Programmen und auf die Verwaltungsausgaben der Exekutivagenturen. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, auf der gleichen Grundlage wie bei den Organen gezielte Kürzungen vorzunehmen.
3. Hinsichtlich der dezentralen Ämter und Agenturen wandte der Ausschuss ebenfalls einen ähnlichen Ansatz an wie bei den Organen. Daher wurde der Beitrag zu den Titeln 1 und 2 aller Ämter und Agenturen um 1 % gekürzt. In Bezug auf Planstellen wurde der Stellenplan bei den voll arbeitsfähigen Ämtern und Agenturen um 1 % gekürzt. Für die mit neuen Aufgaben betrauten Ämter und Agenturen wurde nur die Hälfte der beantragten neuen Planstellen genehmigt. Für im Aufbau befindliche Ämter und Agenturen wurden die bewilligten neuen Planstellen auf 3/4 der beantragten Anzahl begrenzt.

## B. Beratungsergebnisse

Nach Abschluss der Beratungen ist der Sachstand wie folgt:

### 1. Mittel

Die nachstehende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der vorgeschlagenen Mittel:

<b>ÜBERSICHT: VERWALTUNGSAUSGABEN (Verpflichtungsermächtigungen)</b>					
<b>Organ / Einrichtung</b>	<b>Haushalts- plan 2012</b>	<b>HE 2013</b>	<b>2013/2012 %</b>	<b>Standpunkt des Rates</b>	<b>2013/2012 %</b>
Einzelplan I – Europäisches Parlament	1 717 868 121	1 759 391 671	+2,42%	1 759 391 671	+2,42%
Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat	533 920 000	540 511 300	+1,23%	535 511 300	+0,30%
Einzelplan III – Kommission	4 815 905 175	4 966 215 562	+3,12%	4 891 359 584	+1,57%
<i>Kommission</i>	<i>3 024 610 808</i>	<i>3 067 723 986</i>	<i>+1,43%</i>	<i>3 024 196 151</i>	<i>-0,01%</i>
<i>OP</i>	<i>83 077 750</i>	<i>85 234 000</i>	<i>+2,60%</i>	<i>83 077 729</i>	<i>0,00%</i>
<i>OLAF</i>	<i>57 392 000</i>	<i>58 310 000</i>	<i>+1,60%</i>	<i>57 339 039</i>	<i>-0,09%</i>
<i>EPSO</i>	<i>28 228 750</i>	<i>28 709 000</i>	<i>+1,70%</i>	<i>28 228 954</i>	<i>0,00%</i>
<i>PMO</i>	<i>35 879 000</i>	<i>37 000 000</i>	<i>+3,12%</i>	<i>35 878 810</i>	<i>0,00%</i>
<i>OIB</i>	<i>69 711 000</i>	<i>70 048 000</i>	<i>+0,48%</i>	<i>69 353 698</i>	<i>-0,51%</i>
<i>OIL</i>	<i>25 266 000</i>	<i>25 404 000</i>	<i>+0,55%</i>	<i>25 081 120</i>	<i>-0,73%</i>
<i>Europäische Schulen</i>	<i>169 226 010</i>	<i>180 729 576</i>	<i>+6,80%</i>	<i>178 402 083</i>	<i>+5,42%</i>
<i>Versorgungsbezüge (alle Organe)</i>	<i>1 322 513 857</i>	<i>1 413 057 000</i>	<i>+6,85%</i>	<i>1 389 802 000</i>	<i>+5,09%</i>
Einzelplan IV – Gerichtshof der Europäischen Union	348 335 000	377 526 000	+8,38%	348 335 000	0,00%
Einzelplan V – Europäischer Rechnungshof	142 476 614	144 709 250	+1,57%	142 475 380	0,00%
Einzelplan VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	128 816 588	132 724 731	+3,03%	128 816 588	0,00%
Einzelplan VII – Ausschuss der Regionen	86 503 483	89 049 193	+2,94%	86 503 483	0,00%
Einzelplan VIII – Europäischer Bürgerbeauftragter	9 516 500	9 887 000	+3,89%	9 516 371	0,00%
Einzelplan IX – Europäischer Datenschutzbeauftragter	7 624 090	7 768 219	+1,89%	7 624 052	0,00%
Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst	488 676 425	516 635 570	+5,72%	488 700 470	0,00%
<b>Insgesamt ohne Europäisches Parlament</b>	<b>6 561 773 875</b>	<b>6 785 026 825</b>	<b>+3,40%</b>	<b>6 638 842 228</b>	<b>+1,17%</b>
<b>Insgesamt ohne Europäisches Parlament, Europäische Schulen und Versorgungsbezüge</b>	<b>5 070 034 008</b>	<b>5 191 240 249</b>	<b>+2,39%</b>	<b>5 070 638 145</b>	<b>+0,01%</b>
<b>INSGESAMT</b>	<b>8 279 641 996</b>	<b>8 544 418 496</b>	<b>+3,20%</b>	<b>8 398 233 899</b>	<b>+1,43%</b>
<i>Spielraum<sup>1</sup></i>	<i>636 581 504</i>			<i>782 766 101</i>	

<sup>1</sup> Im Spielraum für 2013 sind 86 Mio. EUR an Beiträgen des Personals zur Versorgungsordnung nicht berücksichtigt (Fußnote 1 zum mehrjährigen Finanzrahmen 2007-2013).

## **2. Personalbestand**

- Die Anträge aller Organe für zusätzliches Personal im Zusammenhang mit dem Beitritt Kroatiens wurden bewilligt.
- Entsprechend dem Kommissionsvorschlag für einen Personalabbau um 1 % ab 2013 wurde diese Kürzung auch auf die Stellenpläne des Gerichtshofs, des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen angewendet.
- Weder der Antrag des Europäischen Bürgerbeauftragten auf 1 neue AD-Stelle noch der Antrag des Europäischen Datenschutzbeauftragten auf 2 neue AD-Stellen wurden bewilligt.
- Die Stellenumwandlungen, Stellenanhebungen und Stellenübertragungen, die für die einzelnen Organe bewilligt wurden, sind unter Nummer 3 angegeben.

## **3. Maßnahmen hinsichtlich der einzelnen Organe**

### **a) Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat**

Der Ausschuss kam überein, für den Haushalt des Europäischen Rates und des Rates ein Gesamtvolumen von 535 511 300 EUR vorzuschlagen, was einem Anstieg um 0,30 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2012 entspricht.

Angesichts der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge, wie im HE vorgeschlagen, in gleicher Höhe (5,5 %) beibehalten.

Die Voranschläge des Generalsekretariats des Rates wurden gezielt gekürzt, indem eine spezielle Kürzung bei den Mitteln für Reisekosten der Delegationen (-3 Mio. EUR) und bei den Mitteln für Dolmetschkosten (-2 Mio. EUR) vorgenommen wurde.

Was den Personalbestand anbelangt, so hat der Ausschuss Folgendes akzeptiert:

- die beantragten 46 neuen Planstellen für sechs Monate im Zusammenhang mit dem Beitritt Kroatiens (1 AD 12, 1 AD 9, 4 AD 7, 26 AD 5, 2 AST 3 und 12 AST 1);
- die Kürzung des Stellenplans um 46 Dauerplanstellen (1 HC, 1 AD 14, 3 AD 13, 1 AD 12, 2 AD 10, 1 AST 11, 10 AST 7, 1 AST 6, 5 AST 5, 1 AST 3, 5 AST 2 und 15 AST 1) für zwölf Monate, wie im Haushaltsplanentwurf vorgeschlagen;
- die Stellenumwandlungen aufgrund der Anpassung zwischen AD- und AST-Besoldungsgruppen und zum Zwecke der Laufbahnentwicklung nach Artikel 6 und Anhang XIII Artikel 6, 9 und 10 des Statuts.

**b) Einzelplan III – Kommission**

Der Ausschuss kam überein, für den Haushalt der Kommission (einschließlich OP, OLAF, EPSO, PMO, OIB, OIL, Europäische Schulen und Versorgungsbezüge) ein Gesamtvolumen von 4 891 359 584 EUR an MV/VE und 4 892 459 584 EUR an MZ/ZE vorzuschlagen, was einem Anstieg um 1,57 % an MV/VE und 1,63 % an MZ/ZE im Vergleich zum Haushaltsplan 2012 entspricht.

Die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge wurde unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen auf 3,87 % für die zentralen Dienststellen und auf 8,42 % für die Außenstellen festgesetzt.

Die mit der Anpassung der Dienstbezüge für 2011 zusammenhängende Erhöhung um 1,7 % wurde abgelehnt (einschließlich Europäische Schulen und Versorgungsbezüge).

Es wurden gezielte Kürzungen vorgesehen, indem spezielle Kürzungen der Mittel für Ausgaben für Personaleinstellung (-0,46 Mio. EUR) und IT-Dienstleistungen (-0,3 Mio. EUR) vorgenommen wurden.

Was den Personalbestand anbelangt, so hat der Ausschuss Folgendes akzeptiert:

- die beantragten 95 neuen Dauerplanstellen (82 AD 5, 8 AST 3 und 5 AST 1) für drei Monate im Zusammenhang mit dem Beitritt Kroatiens;
- die Kürzung des Stellenplans der Kommission um 173 Dauerplanstellen oder Planstellen auf Zeit (37 AD 14, 18 AD 13, 4 AD 12, 4 AD 11, 4 AD 10, 3 AD 9, 4 AD 8, 4 AD 7, 5 AD 6, 8 AD 5, 6 AST 11, 9 AST 10, 7 AST 9, 29 AST 8, 17 AST 7, 13 AST 6 und 1 AST 5), wie im Haushaltsplanentwurf vorgeschlagen;
- die nach Artikel 6 und Anhang XIII Artikel 6, 9 und 10 des Statuts beantragten Stellenumwandlungen zum Zwecke der Laufbahnentwicklung;
- die Umwandlung von 209 AST-6-Planstellen in 209 AD-5-Planstellen im Stellenplan der Kommission zum Zwecke der Anpassung der Struktur und der Besoldungsgruppen;
- die Umwandlung von Mitteln in 50 Planstellen (19 AD 5, 5 AST 6, 12 AST 5, 10 AST 4, 1 AST 3 und 3 AST 2) im Stellenplan der Kommission;
- die Umwandlung von 14 AST-Planstellen (2 AST 7, 5 AST 5 und 7 AST 4) im Stellenplan der Kommission in Mittel für Vertragsbedienstete;
- die technischen Anpassungen von Planstellen (Tausch und Übertragung) zwischen den Stellenplänen der Kommission und der Ämter.

Der Ausschuss kam überein, für den Haushalt des Amtes ein Gesamtvolumen von 83 077 729 EUR vorzuschlagen.

Die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge wurde unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen auf 5,82 % festgesetzt.

Die mit der Anpassung der Dienstbezüge für 2011 zusammenhängende Erhöhung um 1,7 % wurde abgelehnt.

Eine gezielte Absenkung der Ausgaben wurde ebenfalls vorgesehen, indem bei den Mitteln für Informatik-Ausgaben eine spezielle Kürzung (-0,35 Mio. EUR) vorgenommen wurde.

Was den Personalbestand anbelangt, so hat der Ausschuss Folgendes akzeptiert:

- die beantragten 3 neuen AD-5-Dauerplanstellen für sechs Monate im Zusammenhang mit dem Beitritt Kroatiens;
- die Kürzung des Stellenplans des Amtes um 7 AST-2-Dauerplanstellen für zwölf Monate, wie im Haushaltsplanentwurf vorgeschlagen;
- die nach Artikel 6 und Anhang XIII Artikel 6, 9 und 10 des Statuts beantragten Stellenumwandlungen zum Zwecke der Laufbahnentwicklung;
- die Umwandlung von Mitteln in 8 AD-5-Planstellen im Stellenplan des Amtes;
- die technische Anpassung von Planstellen (Tausch und Übertragung) zwischen den Stellenplänen der Kommission und des Amtes.

Der Ausschuss kam überein, für den Haushalt des OLAF ein Gesamtvolumen von 57 339 039 EUR vorzuschlagen, was einer geringfügigen Kürzung um 0,09 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2012 entspricht.

Die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge wurde unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen auf 6,04 % festgesetzt.

Die mit der Anpassung der Dienstbezüge für 2011 zusammenhängende Erhöhung um 1,7 % wurde abgelehnt.

Was den Personalbestand anbelangt, so hat der Ausschuss Folgendes akzeptiert:

- die beantragten 2 neuen AD-5-Dauerplanstellen für drei Monate im Zusammenhang mit dem Beitritt Kroatiens;
- die Kürzung des Stellenplans des OLAF um 4 Planstellen auf Zeit (2 AD 8, 1 AST 6 und 1 AST 5) für zwölf Monate, wie im Haushaltsentwurf vorgeschlagen;
- die nach Artikel 6 und Anhang XIII Artikel 6, 9 und 10 des Statuts beantragten Stellenumwandlungen zum Zwecke der Laufbahnentwicklung;
- die Umwandlung von 2 AD-9-Planstellen auf Zeit in 2 AD-9-Dauerplanstellen;
- die Übertragung von Planstellen zwischen den Stellenplänen der Kommission und des OLAF.

Der Ausschuss kam überein, für den Haushalt des EPSO ein Gesamtvolumen von 28 228 954 EUR vorzuschlagen.

Die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge wurde unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen auf 3,33 % festgesetzt.

Die mit der Anpassung der Dienstbezüge für 2011 zusammenhängende Erhöhung um 1,7 % wurde abgelehnt.

Eine gezielte Absenkung der Ausgaben wurde ebenfalls vorgesehen, indem bei den Mitteln für interinstitutionelle Auswahlverfahren eine spezielle Kürzung (-0,05 Mio. EUR) vorgenommen wurde.

Was den Personalbestand anbelangt, so hat der Ausschuss Folgendes akzeptiert:

- die beantragten 2 neuen Dauerplanstellen (1 AD 5 und 1 AST 1) für drei Monate im Zusammenhang mit dem Beitritt Kroatiens;
- die Kürzung des Stellenplans des EPSO um 1 AST-1-Dauerplanstelle für zwölf Monate, wie im Haushaltsentwurf vorgeschlagen;
- die nach Artikel 6 und Anhang XIII Artikel 6, 9 und 10 des Statuts beantragten Stellenumwandlungen zum Zwecke der Laufbahnentwicklung;
- die Umwandlung von 2 AST-6-Planstellen in 2 AD-5-Planstellen zum Zwecke der Anpassung der Struktur und der Besoldungsgruppen;
- die beantragten technischen Anpassungen von Planstellen (Tausch und Übertragung) zwischen den Stellenplänen der Kommission und des EPSO.

## ***Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO)***

Der Ausschuss kam überein, für den Haushalt des PMO ein Gesamtvolumen von 35 878 810 EUR vorzuschlagen.

Die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge wurde unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen auf 3,55 % festgesetzt.

Die mit der Anpassung der Dienstbezüge für 2011 zusammenhängende Erhöhung um 1,7 % wurde abgelehnt.

Eine gezielte Absenkung der Ausgaben wurde ebenfalls vorgesehen, indem bei den Mitteln für Informatik-Ausgaben eine spezielle Kürzung (-0,26 Mio. EUR) vorgenommen wurde.

Was den Personalbestand anbelangt, so hat der Haushaltsausschuss Folgendes akzeptiert:

- die beantragten 2 neuen AD-5-Dauerplanstellen für drei Monate im Zusammenhang mit dem Beitritt Kroatiens;
- die Kürzung des Stellenplans des PMO um 1 AD-5-Dauerplanstelle für zwölf Monate, wie im Haushaltspelanentwurf vorgeschlagen;
- die nach Artikel 6 und Anhang XIII Artikel 6, 9 und 10 des Statuts beantragten Stellenumwandlungen zum Zwecke der Laufbahnentwicklung;
- die Umwandlung von 5 AST-Planstellen (3 AST 3 und 2 AST 2) im Stellenplan des PMO in Mittel für Vertragsbedienstete;
- die beantragten technischen Anpassungen von Planstellen (Tausch und Übertragung) zwischen den Stellenplänen der Kommission und des PMO.

Der Ausschuss kam überein, für den Haushalt des OIB ein Gesamtvolumen von 69 353 698 EUR vorzuschlagen, was einer Kürzung um 0,51 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2012 entspricht.

Die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge wurde unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen auf 2,11 % festgesetzt.

Die mit der Anpassung der Dienstbezüge für 2011 zusammenhängende Erhöhung um 1,7 % wurde abgelehnt.

Was den Personalbestand anbelangt, so hat der Ausschuss Folgendes akzeptiert:

- die beantragten 4 neuen Dauerplanstellen (2 AD 5 und 2 AST 3) für drei Monate im Zusammenhang mit dem Beitritt Kroatiens;
- die Kürzung des Stellenplans des OIB um 4 AST-Dauerplanstellen (2 AST 4 und 2 AST 3) für zwölf Monate, wie im Haushaltsplanentwurf vorgeschlagen;
- die nach Artikel 6 und Anhang XIII Artikel 6, 9 und 10 des Statuts beantragten Stellenumwandlungen zum Zwecke der Laufbahnentwicklung;
- die Umwandlung von 3 AST-6-Planstellen in 3 AD-5-Planstellen zum Zwecke der Anpassung der Struktur und der Besoldungsgruppen;
- die Umwandlung von 17 AST-Planstellen (7 AST 7, 5 AST 6, 4 AST 5 und 1 AST 2) im Stellenplan des OIB in Mittel für Vertragsbedienstete;
- die beantragten technischen Anpassungen von Planstellen (Tausch und Übertragung) zwischen den Stellenplänen der Kommission und des OIB.

Der Ausschuss kam überein, für den Haushalt des OIL ein Gesamtvolumen von 25 081 120 EUR vorzuschlagen, was einer Kürzung um 0,73 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2012 entspricht.

Die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge wurde unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen auf 4,35 % festgesetzt.

Die mit der Anpassung der Dienstbezüge für 2011 zusammenhängende Erhöhung um 1,7 % wurde abgelehnt.

Was den Personalbestand anbelangt, so hat der Ausschuss Folgendes akzeptiert:

- die beantragte 1 neue AST-3-Dauerplanstelle für drei Monate im Zusammenhang mit dem Beitritt Kroatiens;
- die Kürzung des Stellenplans des OIL um 1 AST-4-Dauerplanstelle für zwölf Monate, wie im Haushaltsplanentwurf vorgeschlagen;
- die nach Artikel 6 und Anhang XIII Artikel 6, 9 und 10 des Statuts beantragten Stellenumwandlungen zum Zwecke der Laufbahnentwicklung;
- die Umwandlung von 7 AST-Planstellen (1 AST 6, 3 AST 5 und 3 AST 4) im Stellenplan des OIL in Mittel für Vertragsbedienstete;
- die beantragten technischen Anpassungen von Planstellen (Tausch und Übertragung) zwischen den Stellenplänen der Kommission und des OIL.

c) **Einzelplan IV – Gerichtshof der Europäischen Union**

Der Ausschuss kam überein, für den Haushalt des Gerichtshofs ein Gesamtvolumen von 348 335 000 EUR vorzuschlagen.

Die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge wurde unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen auf 4,0 % festgesetzt.

Mittel, die im Zusammenhang mit der Reform der Satzung des Gerichtshofs (Ernennung von zusätzlichen Richtern des Gerichts) beantragt worden waren, wurden nicht bewilligt (-15,7 Mio. EUR).

Gezielte Kürzungen wurden vorgesehen, indem spezielle Kürzungen bei den Mitteln für die Mitglieder des Organs (-0,98 Mio. EUR), für externe Leistungen im Sprachbereich (Übersetzungen durch externe Auftragnehmer) (-1,45 Mio. EUR), für Reinigung/Instandhaltung und Energieverbrauch (-1,98 Mio. EUR), für den Mietkauf von Nebengebäuden (-2,02 Mio. EUR) und für Informatiksicherung (-0,6 Mio. EUR) vorgenommen wurden.

Was den Personalbestand anbelangt, so hat der Ausschuss die beantragten 52 neuen Dauerplanstellen (1 AD 12, 30 AD 7, 5 AD 5, 10 AST 3 und 6 AST 1) und 11 neuen Planstellen auf Zeit (1 AD 14, 2 AD 12, 2 AD 11, 1 AD 10, 1 AD 5, 1 AST 7, 2 AST 5 und 1 AST 4) für sechs Monate im Zusammenhang mit dem Beitritt Kroatiens bewilligt.

Entsprechend dem Kommissionsvorschlag für einen Personalabbau um 1 % ab 2013 hat der Ausschuss diese Kürzung auch auf den Stellenplan des Gerichts angewendet (-20 AST-1-Dauerplanstellen) (-0,84 Mio. EUR).

Der Ausschuss hat die Stellenumwandlungen zum Zwecke der Laufbahnentwicklung nach Artikel 6 und Anhang XIII Artikel 6, 9 und 10 des Statuts akzeptiert.

Hingegen hat der Ausschuss die Umwandlung von 4 AST-3-Dauerplanstellen in 4 AD-5-Dauerplanstellen, von 3 AST-1-Dauerplanstellen in 3 AST-3-Dauerplanstellen und von 27 AST-4-Planstellen auf Zeit in 27 AD-5-Planstellen auf Zeit abgelehnt (-0,32 Mio. EUR).

**d) Einzelplan V – Europäischer Rechnungshof**

Der Ausschuss kam überein, für den Haushalt des Rechnungshofs ein Gesamtvolumen von 142 475 380 EUR vorzuschlagen.

Die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge wurde unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen auf 2,0 % festgesetzt.

Die mit der Anpassung der Dienstbezüge für 2011 zusammenhängende Erhöhung um 1,7 % wurde abgelehnt.

Was den Personalbestand anbelangt, so hat der Ausschuss Folgendes akzeptiert:

- die beantragten 9 neuen Dauerplanstellen (2 AD 9, 6 AD 5 und 1 AST 1) und 4 neuen Planstellen auf Zeit (1 AD 14, 1 AD 10, 1 AST 7 und 1 AST 4) für sechs Monate im Zusammenhang mit dem Beitritt Kroatiens;
- die Kürzung des Stellenplans des Hofes um 9 Dauerplanstellen (2 AD 5, 5 AST 3 und 2 AST 1) für zwölf Monate, wie im Haushaltsplanentwurf vorgeschlagen;
- die Stellenumwandlungen zum Zwecke der Laufbahnentwicklung nach Artikel 6 und Anhang XIII Artikel 6, 9 und 10 des Statuts.

e) **Einzelplan VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

Der Ausschuss kam überein, für den Haushalt des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ein Gesamtvolumen von 128 816 588 EUR vorzuschlagen.

Die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge wurde unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen auf 6,5 % festgesetzt.

Die mit der Anpassung der Dienstbezüge für 2011 zusammenhängende Erhöhung um 1,7 % wurde abgelehnt.

Gezielte Kürzungen wurden vorgesehen, indem spezielle Kürzungen bei den Mitteln für Mitglieder und Delegierte (-0,01 Mio. EUR), für Hilfsleistungen für den Übersetzungsdiensst (-0,04 Mio. EUR), für vorläufig eingesetzte Mittel (-0,22 Mio. EUR), für Gebäude und Nebenkosten (-0,23 Mio. EUR), für Informatik, Ausrüstungen und Mobiliar (-0,05 Mio. EUR), für Arbeiten der Einrichtung (-0,50 Mio. EUR) und für Kommunikation, Veröffentlichungen und Beschaffung von Veröffentlichungen (-0,16 Mio. EUR) vorgenommen wurden.

Was den Personalbestand anbelangt, so hat der Ausschuss die beantragten 10 neuen Dauerplanstellen (8 AD 5, 1 AST 3 und 1 AST 1) für zwölf Monate im Zusammenhang mit dem Beitritt Kroatiens bewilligt.

Entsprechend dem Kommissionsvorschlag für einen Personalabbau um 1 % ab 2013 wurde diese Kürzung auch auf den Stellenplan des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses angewendet (-4 AD-5-Dauerplanstellen und -3 AST-1-Dauerplanstellen) (-0,41 Mio. EUR).

Der Ausschuss akzeptierte ferner

- die Stellenumwandlungen zum Zwecke der Laufbahnentwicklung nach Artikel 6 und Anhang XIII Artikel 6, 9 und 10 des Statuts;
- die Umwandlung von 1 AST-9-Dauerplanstelle in 1 AD-9-Dauerplanstelle, von 2 AST-8-Dauerplanstellen in 2 AD-8-Dauerplanstellen und von 1 AST-5-Dauerplanstelle in 1 AD-5-Dauerplanstelle.

**f) Einzelplan VII – Ausschuss der Regionen**

Der Ausschuss kam überein, für den Haushalt des Ausschusses der Regionen ein Gesamtvolumen von 86 503 483 EUR vorzuschlagen.

Angesichts der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge, wie im HE vorgeschlagen, in gleicher Höhe (7,9 %) festgesetzt.

Die mit der Anpassung der Dienstbezüge für 2011 zusammenhängende Erhöhung um 1,7 % wurde abgelehnt.

Gezielte Kürzungen wurden vorgesehen, indem eine spezielle Kürzung bei den Mitteln für Reise- und Aufenthaltskosten (-0,16 Mio. EUR), für vorläufig eingesetzte Mittel (-0,16 Mio. EUR), für Dolmetscherdienste (-0,14 Mio. EUR), für Gebäude und Nebenkosten (-0,22 Mio. EUR) und für Informatik, Ausrüstungen und Mobiliar (-0,03 Mio. EUR) vorgenommen wurde.

Was den Personalbestand anbelangt, so hat der Ausschuss die beantragten 6 neuen AD-5-Dauerplanstellen für sechs Monate im Zusammenhang mit dem Beitritt Kroatiens bewilligt.

Entsprechend dem Kommissionsvorschlag für einen Personalabbau um 1 % ab 2013 wurde diese Kürzung auch auf den Stellenplan des Ausschusses der Regionen angewendet (-3 AD-5-Dauerplanstellen und -2 AST-1-Dauerplanstellen) (-0,30 Mio. EUR).

Der Ausschuss hat ferner die Stellenumwandlungen zum Zwecke der Laufbahnentwicklung nach Artikel 6 und Anhang XIII Artikel 6, 9 und 10 des Statuts akzeptiert.

**g) Einzelplan VIII – Europäischer Bürgerbeauftragter**

Der Ausschuss kam überein, für den Haushalt des Europäischen Bürgerbeauftragten ein Gesamtvolumen von 9 516 371 EUR vorzuschlagen.

Die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge wurde unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen auf 5 % festgesetzt.

Die mit der Anpassung der Dienstbezüge für 2011 zusammenhängende Erhöhung um 1,7 % wurde abgelehnt.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgesehen, indem spezielle Kürzungen der Mittel für Gebäude und Nebenkosten (-0,04 Mio. EUR) und für laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb (-0,02 Mio. EUR) vorgenommen wurden.

Was den Personalbestand anbelangt, so hat der Ausschuss die Stellenumwandlungen zum Zwecke der Laufbahnentwicklung nach Artikel 6 und Anhang XIII Artikel 6, 9 und 10 des Statuts gebilligt.

Hingegen hat der Haushaltsausschuss die Schaffung von 1 neuen AD-6-Dauerplanstelle abgelehnt.

**h) Einzelplan IX – Europäischer Datenschutzbeauftragter**

Der Ausschuss kam überein, für den Haushalt des Europäischen Datenschutzbeauftragten ein Gesamtvolumen von 7 624 052 EUR vorzuschlagen.

Angesichts der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge, wie im HE vorgeschlagen, in gleicher Höhe (1,1 %) beibehalten.

Die mit der Anpassung der Dienstbezüge für 2011 zusammenhängende Erhöhung um 1,7 % wurde abgelehnt.

Eine gezielte Absenkung der Ausgaben wurde ebenfalls vorgesehen, indem bei den Mitteln für Material und Lieferungen eine spezielle Kürzung (-0,02 Mio. EUR) vorgenommen wurde.

Was den Personalbestand anbelangt, so hat der Ausschuss die Stellenumwandlungen zum Zwecke der Laufbahnentwicklung nach Artikel 6 und Anhang XIII Artikel 6, 9 und 10 des Statuts gebilligt.

Den Antrag auf Schaffung von 2 neuen Dauerplanstellen (1 AD 9 und 1 AD 6) für drei Monate hat er jedoch abgelehnt (-0,06 Mio. EUR).

**i) Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst**

Der Ausschuss kam überein, für den Haushalt des Europäischen Auswärtigen Dienstes ein Gesamtvolumen von 488 700 470 EUR vorzuschlagen.

Angesichts der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge für die zentralen Dienststellen, wie im HE vorgeschlagen, in gleicher Höhe (6,2 %) beibehalten; für die Außenstellen wurde sie auf 8 % festgesetzt.

Die mit der Anpassung der Dienstbezüge für 2011 zusammenhängende Erhöhung um 1,7 % wurde abgelehnt.

Aufgrund der Nichtausschöpfung von Mitteln wurde nur die Hälfte der beantragten Aufstockung für Vertragsbedienstete bewilligt (-1,70 Mio. EUR).

Gezielte Kürzungen wurden vorgesehen, indem bei den Mitteln für Gebäude und Nebenkosten (-3,36 Mio. EUR), für Informatik, Ausrüstung und Mobiliar (-2,40 Mio. EUR) und für sonstige Betriebsausgaben der zentralen Dienststellen (-0,5 Mio. EUR) eine spezielle Kürzung vorgenommen wurde.

Was die Außenstellen anbelangt, so wurden, nachdem nur ein Teil der beantragten Aufstockung der Dienstbezüge und sonstigen Ansprüche des Statutspersonals und externen Personals bewilligt worden war (-10,03 Mio. EUR), entsprechende Kürzungen bei Mitteln für Gebäude und Nebenkosten (-5,48 Mio. EUR) vorgenommen.

Was den Personalbestand anbelangt, so hat der Ausschuss Folgendes akzeptiert:

- die Umwandlung von 10 AD-13-Dauerplanstellen in 10 AD-14-Dauerplanstellen, von 5 AST-8-Dauerplanstellen in 5 AD-8-Dauerplanstellen und von 5 AST-5-Dauerplanstellen in 5 AD-5-Dauerplanstellen;
- die Umwandlung von 2 AD-Planstellen auf Zeit (1 AD 14 und 1 AD 13) in 2 AD-Dauerplanstellen und von 1 AST-8-Planstelle auf Zeit in 1 AST-8-Dauerplanstelle.

### **III. FAZIT**

Der Haushaltsausschuss schlägt dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vor, die in diesem Vermerk dargelegten Beratungsergebnisse zu bestätigen und sie dem Rat zur Annahme zu empfehlen.